

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

**Oder-Havel** Schneidemühlenweg 21 16225 Eberswalde

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

12. April 2024

Herr Schenk

Telefon +49 334 276 0 Telefax +49 334 276 363

Zentrale +49 3334 276 0 Telefax +49 3334 276 171 wsa-oder-havel@wsv.bund.de www.wsa-oder-havel.wsv.de

## Merkblatt

zur Durchführung von Angelveranstaltungen auf/an den Bundeswasserstraßen gemäß § 1.23 BinSchStrO vom 08.Oktober 1998 (BGB 1.1, S.734 ff.)

Die geplanten Angelveranstaltungen sind beim zuständigen Wasserstraßenund Schifffahrtsamt vorzugsweise per E-Mail anzuzeigen. Das WSA Oder - Havel bestätigt den Empfang sowie die Durchführung der Veranstaltung.

ACHTUNG: Ohne Bestätigung der Veranstaltung durch das WSA gilt die Veranstaltung als nicht angezeigt und ist nicht durchzuführen.

Die E-Mail muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des Vereins oder der/des Antragstellenden
- 2. Ort der Veranstaltung, mit Kilometerangabe und Uferseite <a href="https://via.bund.de/wsv/elwis/map/">https://via.bund.de/wsv/elwis/map/</a> (Lageplan Veranstaltungsbereich)
- Angaben zum Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)
- 4. Teilnehmeranzahl
- 5. Anzahl der beteiligten Boote

## Hinweis:

- die Schifffahrt darf während der gesamten Veranstaltung nicht behindert oder beeinträchtigt werden
- die Böschungen/ Uferbefestigungen an der Wasserstraße im Veranstaltungsabschnitt sind nicht zu beschädigen (bei Beschädigungen erfolgt die Instandsetzung durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem WSA Oder - Havel)
- die Betriebsanlagen und -wege der WSV sind nicht mit PKW, Motorrad o.ä. zu befahren (Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt)
- Betreten und/ oder Aufhalten auf WSV-Anlagen (z.B. Schleusen- & Wehranlagen, Buhnen, o.ä.) ist verboten
- die Behinderung bzw. Gefährdung der Nutzung von öffentlichen Bereichen an den Bundeswasserstraßen durch Dritte (z.B. Hafenanlagen, Liegestellen oder Rad- & Gehwege) ist untersagt
- das Angeln von Brücken ist verboten
- das Befahren der Ufer darf nur auf zugelassenen Zufahrten und Flächen bzw. nach vorheriger Abstimmung/Ausnahmegenehmigung durch den zuständigen Außenbezirk des WSA erfolgen (ggf. Erfordernis einer kostenpflichtigen Genehmigung gem. Betriebsanlagenverordnung)



- in Anspruch genommene WSV-Flächen sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen
- Anweisungen von Angestellten bzw. von Beauftragten der WSV (z. Bsp. Wasserschutz) ist zwingend Folge zu leisten
- Vorschriften, Einschränkungen oder Verbote welche die Nutzung der Bundeswasserstraße durch Angeln einschränken oder verbieten, bleiben unberührt!

Bitte zeigen Sie die geplanten Angelveranstaltungen rechtzeitig (mind. 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung) per E-Mail an. Sollte Ihnen diese Möglichkeit nicht zur Verfügung stehen, möchten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung der o.g. Angaben bitten.

## Anschrift:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel Schneidemühlenweg 21 16225 Eberswalde

E-Mail: wsa-oder-havel@wsv.bund.de